

Herzlich Willkommen!



Ermäßigungen Zuschüsse/Vorteile für SeniorInnen

Stand 15. März 2023



Energiekostenzuschuss des Landes Tirol 2022

Antragstellung nur mehr bis 31. März 2023



Netto-Einkommensobergrenzen für den Energiekostenzuschuss 2022:

- > 1.900 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- > 2.700 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- ➤ Einmalig EUR 250,--/Haushalt

Anträge sind bis **31**. **März 2023** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, Tel. 0512 508 3693, per Mail an <u>tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at</u> oder beim zuständigen Gemeindeamt einzubringen.



Tirol – Zuschuss

für Wohn-, Heiz- und Energiekosten ab 1.04.2023 bis 31. Oktober 2023



Tirol-Heizkostenzuschuss ab 1. April 2023 bis 31. Oktober 2023

- ➤ Höhe Heizkostenzuschuss: 250 Euro
- Nettoeinkommensgrenzen Heizkostenzuschuss
- > 1.100 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- > 1.700 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- > 300 Euro pro Monat für jede weitere Person

Wurde bereits ein Heizkosten- oder Energiekostenzuschuss für 2022 ausgezahlt, wird der Folgeantrag automatisch zugeschickt.



Tirol-Wohnkostenzuschuss ab 1. April 2023 bis 31. Oktober 2023

- Höhe Wohnkostenzuschuss: ab 250 Euro (Höhe ist abhängig von Einkommen und Haushaltsgröße)
- Auch MindestsicherungsbezieherInnen sind zuschussberechtigt, eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich, Sie erhalten amtswegig ein Antragsformular übermittelt
- > Nicht bezugsberechtigt sind BezieherInnen einer Grundversorgungsleistung
- ➤ Nicht bezugsberechtigt sind BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder SchülerInnen- und StudentInnenheimen.



Nettoeinkommensgrenzen Wohnkostenzuschuss I

- > 1.100 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- > 1.700 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- > 300 Euro pro Monat für jede weitere Person
- > Die Höhe des Wohnkostenzuschusses I (Einkommensgrenze I) beträgt einmalig:

Personenanzahl	Zuschusshöhe
1	350
2	450
Weitere Person	Erhöhung um je 100 EUR



Nettoeinkommensgrenzen Wohnkostenzuschuss II

- > 1.500 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- > 2.200 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- > 300 Euro pro Monat für jede weitere Person
- > Die Höhe des Wohnkostenzuschusses II (Einkommensgrenze II) beträgt einmalig:

Zuschusshöhe
300
375
Erhöhung um je 75 EUR



Nettoeinkommensgrenzen Wohnkostenzuschuss III

- > 2.000 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- > 2.800 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- > 300 Euro pro Monat für jede weitere Person
- > Die Höhe des Wohnkostenzuschusses III (Einkommensgrenze III) beträgt einmalig:

Personenanzahl	Zuschusshöhe
1	250
2	300
Weitere Person	Erhöhung um je 50 EUR



Tirol-Zuschuss Rechner:

https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/tirol-zuschuss/tirol-zuschuss-rechner/

Förderanträge:

Anträge sind von 1. April bis 31.10.2023 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, Tel. 0512 508 3693, Mail an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at oder beim zuständigen Gemeindeamt einzubringen.



VVT Ticket SeniorInnen

- 10% bei Kauf bis zum 31. Dezember 2023



Ab 01. Jänner bis 31. Dezember 2023 gibt es auf alle <u>Tiroler Klima-Tickets</u> 10 % Ermäßigung

> KlimaTicket SeniorIn (ab 65 Jahren) kostet damit 238,50 Euro statt 265 Euro

> KlimaTicket SeniorIn (ab 75 Jahren) 119,25 Euro statt 132,50 Euro.



Kulturpass Tirol Hunger auf Kunst und Kultur https://www.hungeraufkunstundkultur.at/tirol



Für BezieherInnen einer Mindestpension (Ausgleichszulagenpension)

- Berechtigt den kostenlosen Eintritt bei allen teilnehmenden Einrichtungen evtl. in Begleitung eines Buddys
- > Gültig ein Jahr ab Ausstellungsdatum
- > Informationsbroschüren und Ausstellung in der Landesorganisation



Tiroler Familienpass Oma und Opa Bonus



Voraussetzung: Tiroler Familienpass der Eltern auf dem die Kinder eingetragen sind

- ➤ Im Rahmen des "Oma+Opa Bonus" gewähren Vorteilsgeber freiwillig Rabatte und Vergünstigungen auch an Großeltern
- > Alle Vorteile in der APP Land Tirol



Seniorenhilfe für PVÖ-Mitglieder



Für unverschuldet in Not geratene PENSIONISTEN: Frauen ab 55 Männer ab 60 Jahre. Bei Empfang einer Eigenpension unabhängig vom Alter und Invaliditätspension.

- > Anschaffung und Instandhaltung lebensnotwendiger Güter und Heilbehelfe
- > Sonderunterstützung für Lebensmittelgutscheine
- ➤ Einkommensgrenzen: Alleinstehend: Euro 1.400 netto Ehepaare mit Alleinverdienerabsetzbetrag: Euro 1.800 netto, für Lebensmittelgutscheine Euro 1.180 netto
- ➤ Höhe der Unterstützung: bis maximal Euro 400,-- pro Kalenderjahr für lebensnotwendige Güter und Heilbehelfe
- ➤ Lebensmittelgutscheine: ➤ Euro 150,-- für Einzelpersonen ➤ Euro 250,-- für Ehepaare



Vorteilsklub Gewinnspiele



Auf unserer Homepage pvoe.at/tirol

und in der APP PVÖ Tirol